

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Wirtschaftsplan 2021



Wirtschaftsplan 2021

Inhalt

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2021

1. Allgemeines
2. Erfolgsplan und Vorschau bis 2024
3. Mittelfristiger Vermögens- und Finanzplan der Jahre 2020 bis 2024
4. Kassen- und Investitionskredite

Anlagen

Anlage 1: Erfolgsplan 2021

Anlage 2: Erfolgsplanvorschau bis 2024

Anlage 3: Finanzplan 2021

Anlage 4: Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024

Anlage 5: Vermögensplan 2021

Anlage 6: Mittelfristiger Vermögensplan für die Jahre 2020 bis 2024

Anlage 7: Verpflichtungsermächtigungen zum Vermögensplan 2020 bis 2024

Anlage 8: Erläuterungen zum Vermögensplan 2021

Anlage 9: Stellenplan / Stellenübersicht 2021

1. Allgemeines

Der Eigenbetrieb ASN (Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg) ist zuständig für die Durchführung der Abfallwirtschaft nach der städtischen Abfallwirtschaftssatzung.

Der Betrieb ASN beschäftigt ca. 430 Mitarbeiter. Er gliedert sich gemäß den Aufgaben bzw. Anforderungen in folgende Bereiche:

1.1 Abfallwirtschaft

Die Stadt Nürnberg als kreisfreie Gemeinde ist für die in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes. Die sich aus dem KrWG ergebenden Aufgaben erfüllt die Stadt als Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis (entsorgungspflichtige Körperschaft).

Im Rahmen der innerstädtischen Organisation nimmt der Eigenbetrieb ASN die Pflichten des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers wahr.

Das zum 01.06.2012 in Kraft getretene Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) ist die Umsetzung der europäischen Abfallrahmenrichtlinie und soll eine umfassende Modernisierung der Kreislaufwirtschaft bewirken. Insbesondere soll die Kreislaufwirtschaft stärker als bisher auf den Ressourcen-, Klima- und Umweltschutz ausgerichtet werden. Die bestehenden abfallrechtlichen Regelungen sollen klarer und präziser sein, um die Vollzugs- und Rechtssicherheit zu verbessern. Dies betrifft vor allem die Aufgabenteilung zwischen den Kommunen und der privaten Entsorgungswirtschaft.

Das Mitte Mai 2017 beschlossene Verpackungsgesetz, welches am 01.01.2019 in Kraft getreten ist, konkretisiert die im KrWG enthaltene Ermächtigung für die Einführung einer „Wertstofftonne“.

Die Abfallentsorgung umfasst die Verwertung und die Beseitigung von Abfällen.

Die abfallwirtschaftlichen Maßnahmen

- Sammeln
- Einsammeln durch Hol- und Bringsysteme
- Befördern
- Behandeln
- Lagern
- Behandeln von Abfällen
- Ablagern von Abfällen zur Beseitigung

werden durch ASN bzw. durch beauftragte Dritte durchgeführt.

Zur Erfüllung der Aufgaben Förderung der Abfallvermeidung, Verwertung von Abfällen und Beseitigung von Abfällen betreibt die Stadt eine öffentliche Einrichtung und stellt geeignete Einrichtungen und Anlagen zur Verfügung.

Daneben führt sie Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallberatung) durch.

ASN vollzieht hierbei die Abfallwirtschaftssatzung und die Abfallgebührensatzung der Stadt Nürnberg.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit übernimmt ASN - jeweils auf der Basis entsprechender Zweckvereinbarungen - die Abfälle zur Beseitigung aus

- dem Landkreis Nürnberger Land,
- der Stadt Fürth,
- aus dem Landkreis Fürth und
- der Stadt Schwabach

zur Behandlung in der MVA-Nürnberg. Für das Stadtgebiet Stein hat ASN die Rest-, Bio- und Sperrmüllsammlung -auf der Grundlage einer zwischenzeitlich gekündigten Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Fürth- bis 30.06.2014 durchgeführt.

Im Sachgebiet Abfallwirtschaft werden alle Tätigkeiten und Aufgaben durchgeführt bzw. bearbeitet, die mit dem Vermeiden, Verringern, Verwerten von Abfällen, der Einsammlung und dem Transport von Abfällen und der Abfallberatung zusammenhängen.

Die Aufgaben im Einzelnen sind:

- Einsammeln und Befördern von Abfällen innerhalb der Systemabfuhr (Abfuhr von Abfällen, die in den nach der AbfS zulässigen Abfallbehältern an den angeschlossenen Grundstücken überlassen werden). Für die Restmüllabfuhr sind ca. 85.200 graue Abfallbehälter mit einem Volumen von ca. 18.300.000 Litern, für die Biomüllabfuhr sind ca. 44.250 Biotonnen mit einem Volumen von ca. 5.570.000 Litern aufgestellt. Die Abfallbehälter werden mindestens einmal pro Woche geleert. Die Leistung wird im sog. Vollservice erbracht, d.h. die Abfallbehälter werden vom Personal der Müllabfuhr vom jeweiligen Standplatz geholt, zum Sammelfahrzeug transportiert, entleert und wieder zurückgestellt.
- Bereitstellung, Umtausch, Reparatur und Volumenänderung der stadteigenen Abfallbehälter mit der Erledigung von durchschnittlich 6.900 Aufträgen pro Jahr.

- Sicherstellen der Sammlungs- und Transportlogistik mit Personal- u. Fahrzeugeinsatz für 26 Restmüll-, 14 Biomüll, 3 Sperrmülltouren, 3 Sperrmülltouren für Klein- bzw. Sammel- aufträge und die Beseitigung „wilder Abfallablagerungen“ sowie 2 Behälterausfahrtour.
- Sperrmüllabfuhr auf Abruf
Aufnahme, Disponierung und Erledigung von ca. 11.000 Sperrmüllabholaufträgen pro Jahr (einschließlich separater Erfassung von verwertbaren Materialien und Elektronikschrott im Rahmen der Sperrmüllabholung).
- Containerdienst mit Absetz- und Abrollcontainern sowie Müllpresscontainern von 5,5 m³ bis 30 m³ für Sonderabfahren, Gartenabfallsammlung und die Entsorgung von Großbetrieben.
- Betrieb einer mobilen Schadstoffsammelstelle für die Annahme von Problemabfällen aus Haushalten und aus dem vergleichbaren Kleingewerbe, das den Bürgern im regelmäßigen Wechsel bei den Wertstoffhöfen zur Verfügung steht.
- Betrieb von 5 offenen und 2 mit Personal ausgestatteten Gartenabfallsammelstellen zur Annahme von ca. 21.900 t Gartenabfällen jährlich. Einmal jährliche Durchführung einer stadtweiten Christbaumsammlung an über 100 Plätzen.
- Betrieb von 6 Wertstoffhöfen zur Annahme von Abfällen zur Verwertung und Sperrmüll mit einem beauftragten Dritten als Betriebsführer; Einrichtung von Sammelstellen für Elektro- und Elektronikaltgeräte auf den Wertstoffhöfen. Bereitstellung von Mehrweggeschirr und Geschirrmobilen für private Nutzung durch Haushalte.
- Abstimmung der Sammelsysteme für gebrauchte Verkaufsverpackungen auf die Sammelsysteme der Stadt mit den Systembetreibern (Gelber Sack, Altglascontainer); die operative Durchführung erfolgt rein privatwirtschaftlich durch Entsorgungsfirmen, die von den Systembetreibern beauftragt sind.
- Bearbeitung von Entsorgungsnachweisen im Vollzug der Nachweisverordnung für die Annahme von Abfällen in der MVA und auf der „Reststoffdeponie Nürnberg-Süd“.
- Abfallberatung durch hauptamtliche und ehrenamtliche Abfallberater direkt im Haushalt oder an Informationsständen bzw. am „ASN-Infomobil“.
- Förderung der Eigenkompostierung durch Beratung und Gewährung eines Zuschusses für den Kauf eines Komposters.
- Anpassung und Aktualisierung der Abfallwirtschafts- und der Abfallgebührensatzung.

- Abschluss von Verträgen mit Dritten zur Erfüllung abfallwirtschaftlicher Aufgaben einschließlich Ausschreibungen, Vertragsanpassungen und Abrechnung der Vertragsleistungen.
- Führung des Bereiches Einsammlung und Beförderung als Entsorgungsfachbetrieb.

1.2 Müllverbrennungsanlage (MVA)

Die Müllverbrennungsanlage im sogenannten Gleisdreieck St. Leonhard/Schweinau wurde 2001 in Betrieb genommen.

Sie verfügt über drei baugleiche Verbrennungslinien mit einer Durchsatzleistung von jeweils ca. 10,5 Tonnen Müll pro Stunde und arbeitet nach dem Prinzip der wassergekühlten Rostfeuerungsstechnik. Die Feuerleistungsregelung, ein automatisches Überwachungssystem, optimiert die Verbrennungsbedingungen.

Die bei der Verbrennung entstehenden heißen Rauchgase werden durch einen Dampferzeuger geleitet und geben dort den größten Teil ihrer Wärme ab, bevor in einer mehrstufigen Abgasreinigungsanlage Stäube, Schwermetallverbindungen, saure Schadgase (wie z.B. Salzsäure), Schwefeldioxid, Stickoxide sowie Dioxine und Furane abgeschieden werden. Der bei der thermischen Abfallbehandlung erzeugte Prozessdampf wird an die N-ERGIE abgegeben und dort zur Strom- und Fernwärmeerzeugung genutzt. Durch den Energieverbund zwischen MVA und Heizkraftwerk Sandreuth können fossile Brennstoffe wie z.B. Erdgas eingespart werden. Auf diese Weise gelangen jährlich, bei gleicher Energieausbeute, bis zu 120.000 Tonnen CO₂ weniger in die Atmosphäre. Die Rückstandsprodukte des Verbrennungsprozesses wie Schlacke und Metallschrott aber auch Kessel- und Flugaschen, Gips und Sole können überwiegend einer Verwertung zugeführt werden.

Im Jahr 2021 werden voraussichtlich ca. 218.000 t „Abfälle zur Beseitigung“ (davon ca. 133.500 t Hausmüll aus Nürnberg, ca. 13.300 t Gewerbeabfälle und ca. 71.200 t Hausmüll aus anderen Gebietskörperschaften) in der Müllverbrennungsanlage angeliefert. Darüber hinaus werden in begrenztem Umfang „Abfälle zur energetischen Verwertung“ angenommen.

Für die „Abfälle zur Beseitigung“ ist die Verbrennungsgebühr in der Abfallgebührensatzung festgelegt. Die Anlieferer von „Abfällen zur energetischen Verwertung“ entrichten hingegen ein privatrechtliches Entgelt.

1.3 Deponien

Gemäß dem BayAbfG haben die entsorgungspflichtigen Körperschaften die Verpflichtung, eine TASI-Deponie der Klasse II mit einer verfügbaren Nutzungsdauer von mindestens 6 Jahren vorzuhalten.

Um die Entsorgungssicherheit für nicht brennbare Abfälle zu gewährleisten, betreibt die Stadt Nürnberg die „Reststoffdeponie Nürnberg-Süd“.

Die „Reststoffdeponie Nürnberg-Süd“ hat eine Gesamtkapazität von 1,5 Mio. m³, davon werden bis Ende 2021 ca. 1,49 Mio. m³ verfüllt sein.

Die bislang in verschiedenen Verordnungen (aus den Jahren 2001 und 2002) sowie in technischen Regelwerken (TA-Siedlungsabfall aus 1993) formulierten Rahmenbedingungen für die Deponierung von Abfällen sowie die Ausstattungsstandards und Grenzwerte für Deponien sind seit 2009 in einer Deponieverordnung (DepV, zuletzt novelliert im Jahre 2017) zusammengefasst und verbindlich festgeschrieben.

Für die Nürnberger Abfallwirtschaft bedeutet dies, dass seit Juni 2005 bei Störung oder Ausfall der Müllverbrennungsanlage, der Hausmüll nicht mehr auf der „Reststoffdeponie Nürnberg-Süd“ „notdeponiert“ werden darf. Darüber hinaus ist inzwischen die Genehmigung zur Ablagerung von Abfällen, die die Zuordnungskriterien der Deponieklasse II erfüllen, auf den Deponieabschnitten F – M zeitlich unbefristet erteilt. Der dafür notwendige Nachweis der technischen Gleichwertigkeit der „Reststoffdeponie Nürnberg-Süd“ mit den (seinerzeit) geforderten TASI-Deponie-Zuordnungskriterien für die Deponieklasse II wurde von den zuständigen Fachbehörden anerkannt und von der Regierung von Mittelfranken genehmigt.

Unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Kriterien war noch festzulegen, mit welchem zeitlichen Horizont die „Reststoffdeponie Nürnberg-Süd“ weiterhin als Deponie der Klasse II betrieben werden soll. In diesem Zusammenhang war die über das Jahr 2017 hinaus übernommene Verpflichtung, die entsprechenden Abfälle für den Landkreis Nürnberger Land zu entsorgen, von Bedeutung.

Mit den geringen Ablagerungsmengen der letzten Jahre würde die Verfüllung des Restvolumens mindestens bis zum Jahr 2040 dauern. Da betriebsnotwendige technische Einrichtungen der Deponie in den nächsten 10 Jahren ihr technisches Nutzungsende erreichen, also abgewirtschaftet und nicht mehr funktionsfähig sein werden, müssten sie mit hohem Investitionsaufwand ersetzt werden.

Der Werkausschuss hat deswegen in seiner Sitzung am 29. Juni 2011 beschlossen, den Betrieb der Deponie Nürnberg-Süd bis zum Ablauf des Jahres 2022 zu beenden und bis dahin, zur Verfüllung der Deponie, dort auch die aufbereitete Schlacke der Müllverbrennungsanlage abzulagern. Für den Ablagerungsbedarf des Folgezeitraums ist, zweckvereinbarungsgemäß der Landkreis Nürnberger Land in der Verantwortung. In enger Zusammenarbeit mit der Stadt Nürnberg ist das Landratsamt derzeit auf der Suche nach einer Nachfolgelösung, die, ebenfalls zweckvereinbarungsgemäß, auch durch Bindung externer Deponiekapazitäten gewährleistet sein kann.

Die ehemalige, bereits geschlossene „Deponie Nord“ wurde rekultiviert und ist seit dem 30.6.1998 in der Nachsorgephase. Dabei muss der Oberflächendichtung, der Gasfassung und der Grundwasserqualität noch eine besondere Beachtung gewidmet werden. Derzeit entstehen Aufwendungen nur für die laufende Überwachung. Für eventuelle zukünftige Sanierungsmaßnahmen wurde eine Rückstellung in Höhe von ca. 1,5 Mio. EURO gebildet.

2. Erfolgsplan und Vorschau bis 2024

Die seit Anfang 2020 und voraussichtlich auch weit in den Betrachtungszeitraum hineinreichende, auch in Deutschland grassierende Pandemie (Covid-19), wird auf die Erlössituation allenfalls marginalen Einfluss nehmen. Zwar war im ersten Drittel des Jahres 2020 der gesamte laufende Betrieb in Bezug auf den Personaleinsatz (zur Vorhaltung einer „Personalreserve“, auf die im Infektionsfall zugegriffen werden kann) auf ein Minimum reduziert, dennoch fand die Mülleinsammlung, wenn auch im Bereich Biomüll in verkürztem Abfuhrhythmus und mit Einschränkungen bei der Sperrmüllsammmlung, vollumfänglich statt.

Soweit im Betrachtungszeitraum des Wirtschaftsplans weitere Infektionswellen auftreten sollten, kann die, in 2020 gut bewährte Organisationssystematik (Notfall-Aufgabengliederungsplan ASN) wieder aufgenommen werden. Im Falle einer (teilweisen) Einstellung der Restmüllabfuhr können zwar Mehrkosten entstehen (z.B. durch Einsatz von Fremdpersonal), Gebührenaufschläge sind im Bereich der Systemabfuhr jedoch ausgeschlossen, da die Abfallgebühr gemäß Gebührensatzung je turnusgemäße (nicht tatsächliche) Abfuhr erhoben wird.

Sollte das zur Aufrechterhaltung des Betriebs in der Müllverbrennungsanlage eingesetzte Fachpersonal aufgrund der Pandemie nicht mehr im notwendigen Umfang zur Verfügung stehen, besteht das Risiko, dass die Anlage vollständig heruntergefahren und abgeschaltet werden müsste. Für diesen Fall verfügt der ASN auf dem Gelände der Reststoffdeponie Süd über ein 39.700 m² großes Zwischenlager auf welchem die anfallenden Restmüllabfälle balliert und zwischengelagert werden könnten um sie nach Ende der Krisensituation „nachholend“ der Verbrennung zuzuführen. Einnahmeausfälle betreffen in diesem Fall also lediglich den Bereich nicht überlassungspflichtiger Abfälle (energetische Verwertung), soweit diese nicht auch nachgeholt werden (können).

2.1 Umsatzerlöse

Hauptumsatzträger des ASN sind die Abfallgebühr, die Verbrennungsgebühr und die Deponiegebühr.

Die **Abfallgebühr** ist eine Benutzungsgebühr. Sie wird in Nürnberg nach einem Wahrscheinlichkeitsmaßstab als Einheitsgebühr (eine Gebühr für alle Leistungen) erhoben. Als Bezugsgröße gilt ein Volumen-/Litermaßstab nach der Größe/Volumen der für die Restmüllabfuhr zur Verfügung gestellten Abfallbehälter auf der Basis einer wöchentlichen Abfuhr.

Mit der Abfallgebühr werden alle abfallwirtschaftlichen Kosten wie z. B. für Sammlung und Transport der Abfälle, Altpapiersammlung, Biomüll- und Gartenabfallsammlung, Errichtung

und Betrieb von Wertstoffhöfen, Problemmüllsammlung, Sperrmüllabfuhr auf Abruf, Abfallberatung sowie die Kosten für die Beseitigung der Abfälle in der Müllverbrennungsanlage gedeckt.

Die Abfallgebühr wurde ab 2020 im Rahmen der Neukalkulation gesenkt und bleibt bis zum Ende dieses neuen Kalkulationszeitraums im Jahr 2023 unverändert.

Die **Verbrennungsgebühr** in der Müllverbrennungsanlage wird für „Abfälle zur Beseitigung“ nach Gewicht abgerechnet. In dieser Gebühr sind alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Errichtung, dem Betrieb und dem Unterhalt der Müllverbrennungsanlage stehen, enthalten.

Die Verbrennungsgebühr wurde zuletzt ab 2019 gesenkt. Der aktuelle Kalkulationszeitraum läuft noch bis zum Jahr 2022.

Bei Abfällen zur energetischen Verwertung wird ein privatrechtliches Entgelt abgerechnet.

Bei der **Deponiegebühr** wurde eine Kalkulation von der „Wiege bis zur Bahre“ vorgenommen, d. h. es wurden sämtliche Planungs- und Baukosten (einschließlich Rekultivierungs- und Nachsorgekosten, Ersatzinvestitionen sowie eventuell zu erbringende Sicherheitsleistungen) und die anfallenden Betriebskosten einbezogen.

Für die Ablagerung der Schlacke wird im Rahmen der „Internen Leistungsverrechnung“ ein zusätzliches Entgelt erhoben, das die wirtschaftliche Situation der Deponie verbessert.

Die diesbezüglichen Berechnungen wurden von der Fa. AU Consult GmbH durch ein Gutachten bestätigt und werden jährlich aktualisiert.

2.2 Sonstige betriebliche Erlöse

In diesem Posten sind insbesondere Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen, Schadensersatzleistungen, Mieteinnahmen und Personalkostenzuschüsse der Bundesagentur für Arbeit enthalten.

2.3 Materialaufwand und bezogene Leistungen

Der Materialaufwand umfasst die Kosten für alle verbrauchten Materialien und bezogenen Leistungen, u. a. auch die Aufwendungen für Instandsetzungsmaßnahmen in der Müllverbrennungsanlage.

2.4 Personalaufwand

Der Personalaufwand umfasst die bezahlten Entgelte und Besoldungen der Beschäftigten und der Beamt*innen. Außerdem enthält er die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, die Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung, gewährte Beihilfen und die Umlage für die Zusatzversorgungskasse.

2.5 Abschreibungen

Grundlagen der Abschreibungen sind die Anschaffungswerte des Anlagenbestandes sowie der Investitionsplan.

Es wird die lineare Abschreibungsmethode vom Anschaffungswert angewandt. Zuwendungen und Zuschüsse, die in der Vergangenheit als Sonderabschreibungen abgesetzt wurden, sind im Berichtszeitraum nicht zu erwarten bzw. anzusetzen.

2.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen geben die für das laufende Geschäft anzusetzenden Kosten für Mieten und Pachten, Bürokosten, Verwaltungskostenumlage der Stadt Nürnberg, Versicherungen sowie vom ASN direkt in Anspruch genommene Leistungen städtischer Dienststellen wieder.

2.7 Zinsen

Im Zinsaufwand in Höhe von 2,4 Mio. EUR ist die Verzinsung der Bankdarlehen mit 1,4 Mio. EUR und die Aufzinsung von Rückstellungen nach dem Bilanzmodernisierungsgesetz mit 1,0 Mio. EUR enthalten.

Es sind Zinserträge im Umfang von 0,46 Mio. EUR zu erwarten.

2.8 Handelsrechtliches Ergebnis

Der Eigenbetrieb ASN schließt in 2021 voraussichtlich mit einem Jahresverlust von ca. 6,00 Mio. EUR ab, der im Wesentlichen den Senkungen der letzten Jahre zur Verbrennungsgebühr (2019) und der Abfallgebühr (2020) geschuldet ist.

Zum 01.01.2020 bestehen Gewinnvorträge in Höhe von ca. 89,85 Mio. EUR.

Der oben genannte, im langjährigen Betrachtungszeitraum kumulierte Gewinnvortrag zum 01.01.2020 und der Verlust in 2020 in Höhe von ca. 11,29 Mio. EUR soll mit dem erwarteten Jahresverlust 2021 (ca. 6,00 Mio. EUR) verrechnet werden und als Gewinnvortrag in Höhe von ca. 72,56 Mio. € auf neue Rechnung vorgetragen werden.

3. Mittelfristiger Vermögens- und Finanzplan der Jahre 2020 bis 2024

Dem Investitionsvolumen liegen die beabsichtigten Beschaffungen zugrunde.

Für 2021 ergeben sich Ausgaben in Höhe von 4,4 Mio. EUR.

Über den gesamten Planungszeitraum von fünf Jahren sind Ausgaben in Höhe von 14,12 Mio. EUR vorgesehen. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt weitgehend über Abschreibungen.

Die Entwicklung des Vermögens und der Schulden ab 2021 wird in der Finanzrechnung über die Mittelverwendung und der Mittelherkunft (Anlage 4) aufgeschlüsselt.

Die Tilgungen für die Bankdarlehen verlaufen planmäßig.

4. Kassen- und Investitionskredite

Der Höchstbetrag für „Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben“ für ASN beträgt, gemäß Art. 73 Absatz 2 GO, für das Jahr 2021 11,53 Mio. EUR.

Erfolgsplan 2021

	IST 2019	Plan 2020	Plan 2021
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse			
1.1. Gebühren veranlagt	47.153	43.646	43.922
1.2. andere Gebühren und Erlöse ¹⁾	31.962	24.040	26.405
1.3. Auflösung passivierter Investitionszuschüsse	0	0	0
SUMME Umsatzerlöse	79.115	67.686	70.327
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0	0	0
3. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	845	33	21
5. Materialaufwand und bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe und bezogene Waren	10.056	9.346	9.703
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.802	21.406	18.148
SUMME Materialaufwand, bezogene Leistungen	27.858	30.752	27.851
6. Personalaufwand und Sozialabgaben			
a) Löhne u. Gehälter	18.233	18.930	19.037
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.146	6.841	7.189
- davon für Altersversorgung	3.357	3.116	3.330
SUMME Personalaufwand	25.379	25.771	26.226
7. Abschreibungen	13.668	14.588	14.705
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.301	5.553	5.606
9. Zinsen und ähnliche Erträge	546	300	460
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.599	2.601	2.381
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5.701	-11.246	-5.961
12. außerordentlicher Aufwand	0	0	0
13. außerordentliches Ergebnis (Fehlbetrag)	0	0	0
14. Sonstige Steuern	42	44	42
15. Jahresgewinn (+) / -verlust (-)	5.659	-11.290	-6.003

¹⁾ davon Rückstellungen zum Ausgleich von
Gebührenschwankungen

Zuführung	0	0	1
Inanspruchnahme	8.035	1.577	1.640

Erfolgsplanvorschau

	Ist 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Vorschau 2022 TEUR	Vorschau 2023 TEUR	Vorschau 2024 TEUR
1. Umsatzerlöse ¹⁾	79.115	67.686	70.327	70.018	66.351	66.735
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0	0	0	0	0	0
3. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	845	33	21	21	21	21
5. Materialaufwand / bezogene Leistungen	27.858	30.752	27.851	31.937	27.441	28.190
6. Personalaufwand und Sozialabgaben	25.379	25.771	26.226	26.569	26.745	27.357
7. Abschreibungen	13.668	14.588	14.705	7.625	6.999	7.070
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.301	5.553	5.606	5.713	5.509	5.613
9. Zinsen und ähnliche Erträge	546	300	460	460	460	460
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.599	2.601	2.381	1.987	1.822	1.718
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5.701	-11.246	-5.961	-3.332	-1.684	-2.732
außerordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
12. Sonstige Steuern	42	44	42	42	41	41
13. Jahresgewinn (+) / -verlust (-)	5.659	-11.290	-6.003	-3.374	-1.725	-2.773
14. Gewinn- / Verlustvortrag	74.120	79.779	68.489	62.486	59.112	57.387
15. Vortrag auf neue Rechnung	79.779	68.489	62.486	59.112	57.387	54.614

¹⁾ davon Rückstellungen zum Ausgleich von Gebührenschwankungen

Zuführung	0	0	1	1	1.352	707
Inanspruchnahme	8.035	1.577	1.640	1.628	0	0

Finanzplan 2021

Mittelherkunft	T-EUR
Periodenergebnis Gewinn	
Abschreibungen / RBW Abgänge	14.705
Erhöhung der Rückstellungen ¹⁾	1.338
Erhöhung der Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	0
Minderung liquider Mittel	1.000
Mittelzufluss gesamt	17.043

Mittelverwendung	T-EUR
Periodenergebnis Verlust	6.003
Investitionen	
Abfallwirtschaft	4.210
Müllverbrennung	61
Deponie	30
Verwaltung	100
Minderung der Rückstellungen ¹⁾	1.604
Minderung der Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	5.035
Erhöhung liquide Mittel	
Mittelverwendung gesamt	17.043

¹⁾ davon Rückstellungen zum Ausgleich von
Gebührenschwankungen

Erhöhung	1
Minderung	1.640

Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024

	Plan 2020	Plan 2021	Vorschau 2022	Vorschau 2023	Vorschau 2024
Mittelherkunft	T-EUR	T-EUR	T-EUR	T-EUR	T-EUR
Periodenergebnis Gewinn					
Abschreibungen / RBW Abgänge	14.588	14.705	7.625	6.999	7.070
Erhöhung der Rückstellungen ¹⁾	1.140	1.338	1.140	2.317	1.619
Erhöhung Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten					
Minderung der liquiden Mittel	4.968	1.000	1.347	1.823	4.013
Mittelzufluss gesamt	20.696	17.043	10.112	11.139	12.702

	Plan 2020	Plan 2021	Vorschau 2022	Vorschau 2023	Vorschau 2024
Mittelverwendung	T-EUR	T-EUR	T-EUR	T-EUR	T-EUR
Periodenergebnis Verlust	11.290	6.003	3.374	1.725	2.773
Investitionen					
Abfallwirtschaft	2.387	4.210	2.556	1.792	1.982
Müllverbrennung	61	61	61	61	61
Deponie	330	30	30	0	0
Verwaltung	100	100	100	100	100
Minderung der Rückstellungen ¹⁾	1.577	1.604	1.777	5.155	5.385
Minderung Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	4.951	5.035	2.214	2.306	2.401
Erhöhung liquide Mittel					
Mittelverwendung gesamt	20.696	17.043	10.112	11.139	12.702

¹⁾ davon Rückstellungen zum Ausgleich von
Gebührenschwankungen

Erhöhung	0	1	1	1.352	707
Minderung	1.577	1.640	1.628	0	0

Vermögensplan 2021

	EUR	EUR
<u>Abfallwirtschaft</u>		
Fachspezifische Software	30.000,00	
Grundstücke und Gebäude	1.600.000,00	
Betriebsanlagen (Wertstoffhöfe)	0,00	
Fahrzeuge	2.342.500,00	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>237.000,00</u>	
		4.209.500,00
<u>Müllverbrennungsanlage</u>		
Fachspezifische Software	3.000,00	
Grundstücke und Gebäude	0,00	
Betriebsanlagen	0,00	
Maschinen	10.000,00	
Fahrzeuge	0,00	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>48.000,00</u>	
		61.000,00
<u>Deponie</u>		
Grundstücke und Gebäude	0,00	
Betriebsanlagen	20.000,00	
Maschinen	5.000,00	
Fahrzeuge	0,00	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>5.000,00</u>	
		30.000,00
<u>Verwaltung</u>		
Fachspezifische Software	35.000,00	
Grundstücke und Gebäude	0,00	
Fahrzeuge	0,00	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>65.000,00</u>	
		<u>100.000,00</u>
<u>geplante Gesamtinvestitionen</u>		<u>4.400.500,00</u>

Anlage 6

Mittelfristiger Vermögensplan

	2020	2021	2022	2023	2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Abfallwirtschaft</u>					
Fachspezifische Software	60.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
Grundstücke und Gebäude	100.000,00	1.600.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
Betriebsanlagen (Wertstoffhöfe)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fahrzeuge	2.030.000,00	2.342.500,00	2.219.000,00	1.452.500,00	1.642.500,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	197.000,00	237.000,00	207.000,00	209.000,00	209.000,00
	2.387.000,00	4.209.500,00	2.556.000,00	1.791.500,00	1.981.500,00
<u>Müllverbrennungsanlage</u>					
Fachspezifische Software	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
Grundstücke und Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Maschinen	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.000,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00
	61.000,00	61.000,00	61.000,00	61.000,00	61.000,00
<u>Deponie</u>					
Grundstücke und Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebsanlagen	320.000,00	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00
Maschinen	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00
Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00
	330.000,00	30.000,00	30.000,00	0,00	0,00 ⁽¹⁾
<u>Verwaltung</u>					
Fachspezifische Software	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
Grundstücke und Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	65.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00
	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
geplante Gesamtinvestitionen	2.878.000,00	4.400.500,00	2.747.000,00	1.952.500,00	2.142.500,00

⁽¹⁾ Geplante Schließung der Deponie Süd zum 31.12.2022

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Jahres:	Vorraussichtlich fällige Ausgaben in T-EUR				
	2020	2021	2022	2023	2024
1	2	3	4	5	6
Abfallwirtschaft					
Fachspezifische Software					
2019	60				
2020		30			
2021			30	0	0
Grundstücke und Gebäude					
2019	100				
2020		1.600			
2021			100	0	0
Betriebsanlagen (Wertstoffhöfe)					
2019	0				
2020		0			
2021			0	0	0
Fahrzeuge (Abfallsammelfahrzeuge)					
2019	2.030				
2020		2.343			
2021			2.219	0	0
Betriebs- u. Geschäftsausstattung					
2019	197				
2020		237			
2021			207	0	0
Deponie					
Grundstücke und Gebäude					
2019	0				
2020		0			
2021			0	0	0
Betriebsanlagen					
2019	320				
2020		20			
2021			20	0	0
Maschinen					
2019	5				
2020		5			
2021			5	0	0
Fahrzeuge					
2019	0				
2020		0			
2021			0	0	0
Betriebs- u. Geschäftsausstattung					
2019	5				
2020		5			
2021			5	0	0
Zwischensumme	2.717	4.240	2.586	0	0

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Jahres:	Voraussichtlich fällige Ausgaben in T-EUR				
	2020	2021	2022	2023	2024
1	2	3	4	5	6
Müllverbrennungsanlage					
Fachspezifische Software					
2019	3				
2020		3			
2021			3	0	0
Grundstücke und Gebäude					
2019	0				
2020		0			
2021			0	0	0
Betriebsanlagen					
2019	0				
2020		0			
2021			0	0	0
Maschinen					
2019	10				
2020		10			
2021			10	0	0
Fahrzeuge					
2019	0				
2020		0			
2021			0	0	0
Betriebs- u. Geschäftsausstattung					
2019	48				
2020		48			
2021			48	0	0
Verwaltung					
Fachspezifische Software					
2019	35				
2020		35			
2021			35	0	0
Betriebs- u. Geschäftsausstattung					
2019	65				
2020		65			
2021			65	0	0
Gesamtsumme	2.878	4.401	2.747	0	0

Erläuterungen zum Vermögensplan 2021

EUR

Abfallwirtschaft**Fachspezifische Software**

Standardsoftware/Erweiterung	20.000,00
Sonstiges	10.000,00
	<hr/>
	30.000,00

Grundstücke und Gebäude

Gartenabfallsammelstellen	1.550.000,00
Sonstiges	50.000,00
	<hr/>
	1.600.000,00

Fahrzeuge

Abfallsammelfahrzeuge (ASF)	1.442.500,00
Abrollkipper/Absetzkipper	355.000,00
Sperrmüllpresser	420.000,00
PKW	115.000,00
Sonstiges	10.000,00
	<hr/>
	2.342.500,00

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Büroeinrichtung	15.000,00
Datenendgeräte	20.000,00
Geräte für Wertstoffhöfe	8.000,00
Müllgroßbehälter (770/1.000 L)	90.000,00
Abroll-Absetzmulden	12.000,00
Müllpreßbehälter	52.000,00
Sonstiges	40.000,00
	<hr/>
	237.000,00

Summe Abfallwirtschaft**4.209.500,00**

Erläuterungen zum Vermögensplan 2021

EUR

Müllverbrennungsanlage

Fachspezifische Software

Fachspezifische Software	3.000,00
	<hr/> 3.000,00

Maschinen

div. Maschinen und Geräte	10.000,00
	<hr/> 10.000,00

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Datenendgeräte/server	3.000,00
Sonstiges	45.000,00
	<hr/> 48.000,00

Summe Müllverbrennungsanlage	61.000,00
-------------------------------------	------------------

Erläuterungen zum Vermögensplan 2021

EUR

Deponie

Betriebsanlagen	
Sonstiges	20.000,00
	<u>20.000,00</u>
Maschinen	
Maschinen und Geräte	5.000,00
	<u>5.000,00</u>
Betriebs- und Geschäftsausstattung	
Sonstiges	5.000,00
	<u>5.000,00</u>
Summe Deponie	<u>30.000,00</u>

Erläuterungen zum Vermögensplan 2021

EUR

Verwaltung

Fachspezifische Software

Erweiterung Standardsoftware	25.000,00
Netz- bzw. PC-Software	10.000,00
	<hr/>
	35.000,00

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Datenendgeräte	20.000,00
Hardware für IT-Abt.	5.000,00
Hardware für Anwender	10.000,00
Einrichtung	25.000,00
Sonstiges	5.000,00
	<hr/>
	65.000,00

Summe Verwaltung	100.000,00
-------------------------	-------------------
